

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 35 40. Jahrg.

2. Septbr. 1927

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich freitags. Abonnementpreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1,- Mk.

Redaktion:
Hans Ronnger, Berlin N 24, Eisasserstraße 85-88 III. Redaktions-
schluß: Montag, Telefon Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24. - Druck und Expedition:
Conrad Müller, Schmeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Belegten nach Übereinkunft. - Zuschriften an die Expedition arbeiten. **Postverlagsgesellschaft Schmeuditz.**

Der Internationale Gewerkschaftskongreß in Paris.

III.
Die gesamten Beschlüsse des Kongresses können hier im Wortlaut nicht wiedergegeben werden. Es soll deshalb nur über die hauptsächlichsten und wichtigsten Dinge ein kurzer Bericht folgen. Es wurde schon gesagt, daß die umfangreichste Arbeit die Kommission I geleistet hat, die über Finanz- und Personalfragen entscheiden sollte. Der Bericht der Kommission, der vom Kongreß zum Teil einstimmig, zum Teil gegen eine geringe Minderheit sanktioniert wurde, hat nachstehenden Wortlaut:

„Die Kommission I hat nach Auftrag des Plenums die auf Grund eines Schreibens in offener Plenarsitzung gegen den Kameraden Oudegeest eingebrachten Beschwerden und seine Haltung als Sekretär in Ausführung der Wiener Kongreßbeschlüsse in Hinsicht auf den Anschluß der russischen Gewerkschaften, gewissenhaft untersucht. Der Kommission war es infolge der langen Zeit seit dem Datum des Briefes, d. i. 6. XI. 1924, unmöglich, das Manuskript des Briefes, das nicht mehr existieren dürfte, zu erlangen und nachzuprüfen.“

Die Kommission stützt daher ihre Meinung auf die umfangreichen Fragen und Antworten der Kameraden Oudegeest und Brown und den ihr vorliegenden Text des Schreibens vom 6. XI. 24.

Oudegeest bestätigt nach Einsichtnahme in den Brief, diesen geschrieben und an Jouhaux abgesandt zu haben. Das Diktat des Schreibens erfolgte in holländischer Sprache. Oudegeest kann sich nicht erinnern, ob er den Brief im französischen Text nochmals nachgelesen hat, aber er hat ihn unterzeichnet und versenden lassen. Es ist möglich, daß der abgesandte Brief wegen Übersetzungsschwierigkeiten in seiner Fassung nicht genau dem holländischen Original entsprach.

Der 3. Absatz des Briefes berichtet von einem Brief Tomskys und sagt in der Übersetzung wörtlich:

„Anbei schicke ich Dir die Abschrift des Briefes, den wir von Tomsky erhalten haben, in französischer Sprache. Er war in sehr schlechtem Englisch geschrieben und scheint mir einen aufrichtigen Wunsch der Russen zur Mitarbeit mit uns zu bezeugen, weshalb ich glaube, daß es für uns Zeit ist, zum Angriff überzugehen. Es ist aber noch möglich, daß sie von unseren Beziehungen zu Genf nichts hören (wissen?) wollen. Wir können sie vielleicht in unserer Antwort fragen, was sie über unseren Grundsatz der absoluten Unabhängigkeit von allen politischen und religiösen Einflüssen der uns angeschlossenen Organisationen, über die durch unsere Landeszentralen gewährleistet, aber durch ihren Zellenbau verletzte Autonomie der Landeszentralen, was sie über unsere Beziehungen zum Internationalen Arbeitsamt (die sie, im Gegensatz zu uns, als eine Zusammenarbeit mit der Bourgeoisie betrachten) und über unsere Tätigkeit in der Abrüstungskommission des Völkerbundes denken.“

Oudegeest sagt also, er (der Brief) scheint mir einen aufrichtigen Wunsch der Russen zur Mitarbeit mit uns zu bezeugen. Wenn der Satz fortfährt: Weshalb ich glaube, daß es für uns Zeit ist, zum Angriff überzugehen, so ist diese Redewendung als völlig deploziert zu betrachten. Sie steht nicht nur in keinem logischen Zusammenhang, sondern in offenbarem Widerspruch zu den folgenden Stellen, in denen bezweifelt wird, ob die Russen wegen der Beziehungen des IGB zu Genf etwas (von Verhandlungen) hören wollen. Dann stellt der Brief einige Fragen, die den Russen bei Verhandlungen vorgelegt werden sollen und die wichtigsten Differenzpunkte zwischen Moskau und Amsterdam betreffen, Fragen, die notwendig waren angesichts der Beschlüsse des Wiener Kongresses und der bisherigen Angriffe der Russen.

Es muß also festgestellt werden, daß es sich bezüglich der Stelle, die von einem Angriff spricht, um eine sehr unglückliche Redewendung des Übersetzers handeln dürfte, dies aber nur buchstäblich genommen werden könnte, wenn man absichtlich die folgenden Stellen übersieht oder

falsch deutet. Oudegeest hat auf wiederholtes ernstliches Befragen erklärt, sie bedeuten lediglich die Fixierung einiger Punkte, die die Voraussetzungen bilden sollen bei den in Aussicht genommenen Verhandlungen mit den Russen.

Die diesbezügliche Korrespondenz mit letzterem lag der Ausschusssitzung des IGB. (5.-7. Februar 1925) vor. Der Ausschuß beschloß damals, die Korrespondenz mit den Russen unter den vom Wiener Kongreß festgesetzten Bedingungen fortzusetzen und damit fand diese Angelegenheit selbst ihre korrekte Erledigung. (Tätigkeitsbericht des IGB. 1924-26, Seite 50).

Der Absatz 5 des Briefes lautet wie folgt:
In unserer Vorstandssitzung vom 1. Dezember wird der Engländer Hicks unter uns sein, der den nach Rußland abgereisten Purcell vertreten wird. Hältst Du es in Anbetracht der Umstände nicht für zweckmäßig, daß wir uns im Einvernehmen mit Mertens vor der Diskussion in der Vorstandssitzung selbst über die zu erteilende Antwort einigen? Wenn ich richtig informiert bin, hat das Scheitern des englischen Ministeriums eine starke Reaktion gegen die Kommunisten hervorgerufen. Purcell ist durch den Brief von Sinowjew aus dem Parlamente ausgeschlossen worden und ich frage mich, ob seine kommunistischen Sympathien von nun an noch ebenso stark sein werden wie letztes Jahr.

Die Kommission erblickt in der Einschlebung der Meldung, daß an Stelle Purcells Hicks zur Sitzung komme, mit dem anschließenden Wunsche, noch eine Aussprache vor der Sitzung über eine den Russen zu erteilende Antwort zu haben, eine nicht glückliche Stillisierung. Die Kommission glaubt der Versicherung Oudegeests, daß es ihm ferngelegen hatte, diese Aussprache wegen der zu erwartenden Anwesenheit von Hicks herbeizuführen, sondern daß er lediglich vorbereitend für die Sitzung wirken wollte.

Die Kommission bedauert sehr, daß Genosse Brown die zahlreichen Gelegenheiten, d. h. die Sitzungen des Vorstandes und des Ausschusses des IGB. vorbeigehen ließ, ohne in der Zeit von mehr als zweieinhalb Jahren seine Einwände zur Geltung zu bringen und ohne hierauf loyal auf eine Beseitigung der vorausgesetzten Fehler zu dringen. Sie bedauert, daß Brown den Kongreß durch die Verlesung einiger nicht nachgeprüfter Stellen des Briefes — was zu falschen Schlußfolgerungen führen mußte — überrascht hat.

Die Kommission ist der Meinung, daß Fehler in untergeordneten Fragen der Taktik und persönliche Meinungsverschiedenheiten beseitigt werden müssen, um so jede Hemmung der Aktionsfähigkeit des IGB. zu beseitigen. Sie erwartet vom Kongreß entsprechende Maßnahmen, um so eine Atmosphäre des Vertrauens in der Leitung zu schaffen, die die Gewähr für ein gedeihliches Fortschreiten der gewerkschaftlichen Internationalen bietet.“

Jeder Leser wird den Eindruck gewinnen, daß der Kongreßbeschuß die angerichtete Verwirrung so gelöst hat, wie es auf diesem Kongreß nur möglich war. Hoffen wir, daß der neue Vorstand in der nächsten Berichtsperiode auch die Schלקen noch beseitigt, die der Kongreß nicht hinwegräumen konnte.

In der Kommission II, die über den organisatorischen Aufbau des IGB. zu beraten hatte und deren Bericht Genosse Tarnow (Deutschland) erstattete, wurden die neuen Grundlagen festgelegt. Der österreichische Vorschlag, künftig für die Zusammensetzung des IGB. die Berufssekretariate als Grundlage zu nehmen, war von den Antragstellern schon in der Sitzung der Berufssekretäre zurückgezogen. Es blieb deshalb bei der bisherigen Zusammensetzung des IGB. Die Landeszentralen sind die Träger der Internationalen. Es wurde dann weiter vorgeschlagen, den Ausschuß aus je zwei Vertretern der Landeszentralen zusammenzusetzen und mit dem Ausschuß zusammen jährlich einmal die gesamten internationalen Berufssekretäre zusammenzuberaufen, um die Arbeit des Vorstandes zu kontrollieren und zu begutachten. Die Statutberatungskommission hat diesen

Vorschlag dahin abgeändert, daß nur ein Vertreter der Landeszentralen Sitz und Stimme im Ausschuß haben soll. Der Kongreß hat das auch bestätigt. Über die übrigen Beschlüsse ist schon im zweiten Artikel berichtet worden.

Den Bericht der III. Kommission erstattete Aufhäuser (Deutschland), der sich mit dem Thema beschäftigte: Angestellte, Beamte und freie Berufe in der Gewerkschaftsbewegung. Der gefaßte Beschluß sieht vor, daß angesichts der Verschärfung der Klassengegensätze und der wachsenden Bedeutung der Angestellten und Beamten in Wirtschaft und Staat diese zur einigen Zusammenarbeit mit den Handarbeitern gewonnen werden müssen. Es soll deshalb dahin gewirkt werden, auch die Organisationen der Angestellten und Beamten zum Anschluß an die Internationale zu veranlassen. Der Kongreß empfahl den Landeszentralen, bei der Wahl von zwei Vertretern in den Ausschuß des IGB. nach Möglichkeit einen Vertreter der Angestellten oder Beamten zu berücksichtigen. Dieser Beschluß wurde illusorisch durch den späteren Beschluß des Kongresses, nur einen Vertreter jeder Landeszentrale in den Ausschuß zu delegieren. Der Kongreß beschloß ferner, einen Absatz aus dem Entwurf der Resolution dem Ausschuß zu überweisen. Er lautete:

„Auch die internationale Gewerkschaftsbewegung soll sich auf den Standpunkt stellen, in allen ihren leitenden Instanzen Vertreter der Angestellten und Beamten zu wählen, so daß auch der Internationale Gewerkschaftsbund nach außen den Charakter einer Organisation von Arbeitern, Angestellten und Beamten erhält.“

Der Bericht der IV. Kommission „Internationale Hilfe bei Lohnkämpfen“, gab Genosse Brandes (Deutschland). Es handelte sich besonders darum, ob eine internationale Hilfskasse für große Streiks geschaffen werden sollte oder ob bei großen Kämpfen der IGB. eine internationale Sammlung ausschreiben soll. Die Kommission schlug dem Kongreß vor, der sich dieser Auffassung anschloß, daß solche internationalen Fonds nur durch die internationalen Berufsorganisationen geschaffen werden können. Es bleibt also bei der Hilfe in besonderen Fällen durch den Vorstand des IGB. Die Voraussetzungen, unter denen eine internationale Hilfsaktion eingeleitet werden kann, lauten:

a) Die zu unterstützenden Organisationen müssen Mitglieder einer dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Landeszentrale sein, falls nicht besondere politische Verhältnisse des Landes dies unmöglich machen.

b) Die Landeszentrale, der die zu unterstützenden Organisationen angehören, hat dem Internationalen Gewerkschaftsbund ein motiviertes Gesuch einzureichen. Die Motivierung soll enthalten: Einen summarischen Bericht über Ursachen und bisherigen Verlauf des Konfliktes, ferner eine Übersicht über die Organisationsstärke und die finanzielle Leistungsfähigkeit der hilfesuchenden Organisationen sowie der Landeszentrale und der ihr angeschlossenen Organisationen. Der Internationale Gewerkschaftsbund hat diese Auskünfte an die Landeszentralen weiterzugeben.“

Aus den Beschlüssen der Statutberatungskommission, die einstimmig vom Kongreß sanktioniert wurden, ist nur noch nachzutragen, daß die Beiträge in der bisherigen Höhe beibehalten worden sind. Ferner ist der Grundsatz aufgestellt, daß in Zukunft sämtliche Reise- und sonstige Kosten der Mitglieder des Ausschusses von den delegierenden Ländern getragen werden sollen. Finanziell schlecht gestellten Landeszentralen kann ein Beitrag zu den Delegationskosten gewährt werden, wenn sie selbst zu wichtigen Tagungen keinen Vertreter senden können. Der Zuschuß darf aber die Hälfte der Kosten nicht übersteigen. Die Delegationskosten der Vorstandsmitglieder werden nach wie vor vom IGB. getragen.

Auch der Bericht der VI. Kommission, den die deutschen Genossen Bernhard und Leipart erstatteten, wurde vom Kongreß einstimmig sanktioniert. Es handelt sich um den internationalen Kampf für den Achtstundentag. Diese längere Resolution, die

sich stützt auf die Beschlüsse früherer Kongresse, insbesondere auf den Beschluß des Wiener Kongresses, verlangt die Ratifizierung der Washingtoner Achtstundentageskonvention. Unter Hinweis auf die Londoner Vereinbarung vom März 1926 verlangt sie, daß die Regierungen nicht wieder mit dem internationalen Arbeitsamt in Genf Sonderabkommen treffen, die nur Einschränkungen bedeuten, sondern die volle Anerkennung dieser sozialen Reform aussprechen. Der Vorstand des IGB. wird aufgefordert, mit den angeschlossenen Landeszentralen ein Propaganda- und Aktionsprogramm aufzustellen, um den Bestrebungen der Unternehmerverbände und der Regierungen entgegenzuwirken. Ferner wird noch der Vorstand beauftragt, erstmalig 1928 und dann alle zwei Jahre eine Statistik über die wöchentliche Arbeitszeit aufzunehmen. Diese Feststellungen sollen dann die Grundlage für die fernere Arbeit zur völligen Eroberung des Achtstundentages in allen Gewerben und Betrieben geben.

Über die Arbeit der VII. Kommission berichtete Kollege Mertens (Brüssel). Bei der Bedeutung dieser Beschlüsse für die Gewerkschaften drucken wir diese Resolution über die wirtschaftliche Lage der Arbeiter in ihrem Wortlaut ab:

„Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter ist in hohem Maße abhängig von der Größe und Kampffähigkeit der gewerkschaftlichen Organisationen, vor allem aber von dem Stande und von der allgemeinen Entwicklung der Weltwirtschaft.

Das kapitalistische Wirtschaftssystem und der wirtschaftliche Nationalismus haben bislang in irrevoller, selbstsüchtiger Weise den wirtschaftlichen Wiederaufbau auf rein nationalisierter Grundlage betrieben. Dieses Bemühen hat in allen Ländern — nur mit graduellen Unterschieden — zu verhängnisvollen Wirtschaftszuständen geführt. In fast allen Ländern sind die Produktionsapparate erweitert worden, ohne daß für die Aufnahmefähigkeit der Produkte durch Erweiterung der Märkte gesorgt worden wäre oder gesorgt würde. Die Aufrechterhaltung der so erweiterten Produktionsapparate der Länder sollte durch eine schutz-zöllnerische Handelspolitik gesichert werden. Aber die schutz-zöllnerische Handelspolitik fast aller Länder führte zum Wirtschafts- und Handelskrieg aller gegen alle.

Dieser gefährliche Entwicklungsprozeß wurde noch wirkungsvoller gemacht infolge der in der Durchführung begriffenen Rationalisierung, ferner durch die praktische Anwendung der wissenschaftlichen Betriebslehre, durch den ganzen technischen Fortschritt und besonders auch infolge einer wesentlich gesteigerten Leistung der menschlichen Arbeitskraft.

Außerdem stellen die Gesamtheit der nationalen Schulden, der Gesamtbetrag des Kapitals, für das Zinsen bezahlt wird, überwiegend hohe Summen dar, die von der Wirtschaft getragen werden müssen.

Die nationalen und internationalen Finanzleute, die profitgierigen Spekulanten und die Banken, spielen dabei eine Rolle, die, wie der Wucher bei Kredit- und Wechselgeschäften, mit jedem Tag drückender und lähmender in der Wirtschaft wirkt.

Die Folgen einer so gestalteten wirtschaftlichen Weltlage äußerten sich in Absatzschwierigkeiten auf den inneren und auswärtigen Märkten, in hohen Warenpreisen, in der Entwicklung der nationalen und internationalen Kartelle, kurz, in dem Bestreben des kapitalistischen Wirtschaftssystems, die Gestaltung der Warenpreise und die Verteilung der Produktionsquoten nach eigenem Ermessen zu bestimmen.

So entstand jener, für die gesamte Weltwirtschaft und Arbeiterklasse unheilvolle Kontrast zwischen der Kaufkraft der großen Verbrauchermassen und den künstlich gesteigerten Preisen der Güter für den Unterhalt des Lebens. — Scheinbare Überproduktion, in Wirklichkeit Unterkonsum, ferner ungenügender Umsatz auf allen Märkten, hohe und immer höhere Schutzzollschranken um die einzelstaatlichen Wirtschaftsgebiete, — das sind die charakteristischen Züge der gegenwärtigen weltwirtschaftlichen Situation.

Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter in dieser Situation, so verschieden sie auch in den einzelnen Ländern ist, ist im allgemeinen doch eine Notlage von ungewöhnlicher Größe, und daher eine wirtschaftliche und politische Gefahr.

Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter wird grell beleuchtet, besonders in den Ländern Europas, durch jene zehn Millionen erwerbsloser Menschen, die arbeiten wollen aber nicht arbeiten dürfen, die der Gütererzeugung gänzlich, dem Güterverbrauch zum großen Teil entzogen sind.

Der vierte ordentliche internationale Gewerkschaftskongreß in Paris erachtet die Zurückführung dieser zehn Millionen Erwerbslosen in regelmäßige Arbeit als eine der dringlichsten und wichtigsten Gegenwartsaufgaben der allgemeinen Wirtschaftspolitik. Die Lösung dieser Aufgabe ist jedoch nur dann schnell und dauernd zu erreichen, wenn die Gewerkschaften auf allen Gebieten der nationalen und internationalen Wirtschaftsfragen tatkräftig mitwirken.

Im einzelnen ergeben sich für die nächste Zeit folgende konkrete wirtschaftliche Fragen, denen

die Landeszentralen ihre Aufmerksamkeit und Mitwirkung zuwenden sollen:

1. *Förderung des allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwungs.* Die Landeszentralen sollen sich die Förderung des allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwungs angelegen sein lassen durch Bekämpfung der schutz-zöllnerischen Handelspolitik und aller sonstigen Maßnahmen, die auf wirtschafts- und handelspolitische Feindschaft hinauslaufen; Unterstützung der Arbeiten des Völkerbundes und der Durchführung der Beschlüsse der Genfer Weltwirtschaftskonferenz, soweit sie das gleiche wirtschaftliche und handelspolitische Ziel verfolgen.

2. *Rationalisierung.* Die Rationalisierung ist nur unter der Bedingung zu bejahen, daß bei ihrer Durchführung jeweils Vertreter der Arbeiter des Betriebes oder der zuständigen Gewerkschaften mitwirken und daß der Rationalisierung unmittelbar, Zug um Zug, die Erhöhung des Reallohnes der großen Verbrauchermassen und dadurch die Erweiterung des Marktes folgen soll. Die Rationalisierung als lediglich technische Maßnahme oder als reine Organisationsreform des Arbeitsprozesses ohne die volkswirtschaftliche Auswirkung der Erhöhung des Reallohnes und der Erweiterung des Marktes begünstigt die Erwerbslosigkeit und wird, statt zur Quelle wirtschaftlicher Wohlfahrt, zu einem sozialen Uebelstand.

3. *Nationale und internationale Kartelle.* Die nationalen und internationalen Kartelle, ihre Vielgestaltigkeit und vielartige Wirksamkeit müssen mehr als bisher von den Gewerkschaften beobachtet und kontrolliert werden. Besonders ihre Wirksamkeit, ohne Rücksicht auf die großen Verbrauchermassen, die Warenpreise hochzuhalten und zu steigern, ist mit allen zu Gebote stehenden Mitteln stark zu bekämpfen. Ziel dieses Kampfes muß sein, in allen Ländern die Schaffung von Kartellkontrollämtern, öffentlichen Kartellregistern und einer Kartellgerichtsbarkeit, wobei überall Gewerkschaftsvertreter in paritätischer Weise mitwirken sollen. Ziel dieses Kampfes sollte weiter sein die Beteiligung von Gewerkschaftsvertretern in den Aufsichtsinstanzen und Geschäftsführungen der großen monopolartigen Unternehmungsgesellschaften.

4. *Der innere Markt und seine volkswirtschaftliche Bedeutung.* Der innere Markt jedes Landes ist das Hauptproblem der Wirtschaft. Steigerung des Exportes und Freiheit der Ein- und Auswanderung sind zwar wichtige Erfordernisse für die Entwicklung der Weltwirtschaft und für das wirtschaftliche Wohl der Arbeiterklasse, deren Lösung die Gewerkschaftsarbeit gewidmet sein muß, aber durch sie allein können die wirtschaftlichen Schwierigkeiten nicht endgültig gelöst werden. Sie sind nur Hilfsmittel zu ihrer Lösung. Die Lösung selbst kann in erster Linie nur auf den inneren Märkten gesucht und gefunden werden. Durch Steigerung der Kaufkraft der breiten Volks- und Verbrauchermassen, sei es im Wege der Preissenkung oder Lohnerhöhung — besser auf beiden Wegen — müssen die Voraussetzungen für den Verbrauch der im rationalisierten Arbeits- und Wirtschaftsprozeß erzeugten Massengüter durch die gewerkschaftlichen Arbeiten und Kämpfe geschaffen werden.

Der Kongreß ersucht den Vorstand des IGB., diese Fragen den angeschlossenen Ländern zu unterbreiten und sich alsdann in einer späteren Sitzung des Ausschusses damit zu beschäftigen, zu dem Zwecke, das Förderungs- und Aktionsprogramm endgültig aufzustellen und die Tätigkeitsmethoden festzulegen, die geeignet sind, die Verwirklichung des gesteckten Zieles herbeizuführen. Diese Beschlüsse wurden vom Kongreß einstimmig gefaßt.

In der VIII. Kommission wurde der Kampf für Abrüstung und gegen Krieg und Militarismus behandelt. Die frühere Resolution wurde etwas verschärft. Es bildet sich nach und nach eine feste Front, die gewillt ist, im Kampf für den Frieden alles zu tun, was diese große internationale Bewegung überhaupt tun kann.

Bei ruhiger und sachlicher Beurteilung der Ergebnisse des internationalen Gewerkschaftskongresses in Paris kann man zusammenfassend sagen, daß auf sachlichem Gebiete in dem Kampfe für mehr Macht und mehr Recht der Internationale Gewerkschaftsbund geschlossen dasteht. Die inneren organisatorischen Aufgaben bedürfen einer neuen Lösung. Wir haben berechtigten Anlaß zu hoffen, daß diese Lösung innerhalb der nächsten drei Jahre gefunden wird. *Haß.*

Die Arbeitslosenversicherung ab 1. Oktober Gesetz.

In den Debatten um das Arbeitslosen-Versicherungsgesetz trat die grundsätzliche Gegnerschaft gegen eine Versicherung nur vereinzelt auf. Wohl hatte die Vereinigung der Arbeitgeberverbände sich gegen die Schaffung eines Versicherungsgesetzes „in diesem Augenblick“ ausgesprochen, aber diese Gegnerschaft konnte nicht durchdringen, weil die Gründe, mit welchen man in der Vorkriegszeit eine allgemeine Versicherung der Arbeitslosen abgelehnt hatte, unter den veränderten Verhältnissen in der öffentlichen Meinung

keine Durchschlagskraft mehr hatten. Trotzdem hat es an grundsätzlicher Ablehnung nicht gefehlt. So schrieb z. B. noch kurz vor Erledigung des Gesetzes Prof. Max Wolff (Berlin) in „Arbeitslosenversicherung und Erwerbslosenfürsorge“ (Seite 126) einen Aufsatz, der sich mit dem ganzen Rüstzeug der Wissenschaftlichkeit gegen eine Versicherung und systematische Unterstützung der Erwerbslosen wandte. Er schreibt u. a.: „Der Deutsche hat sich daran gewöhnt, daß für ihn gesorgt wird, der deutsche Arbeiter betrachtet den Kampf ums Dasein nicht als eine persönliche Angelegenheit, sondern als ein Problem seiner Gewerkschaft, seiner Klasse und seines Standes. Die verschiedenen Versicherungen entlasten die Angestellten von den Sorgen für die Zukunft, und die Einführung einer Erwerbslosenversicherung würde diese Unselbständigkeit und den Mangel an eigener Initiative noch vermehren.“ Es ist der Gedanke, daß die soziale Versicherung die Energien eindrucke und dadurch die Persönlichkeit unfähig im wirtschaftlichen Streben mache. Hinzu tritt der allerdings meist nicht laut ausgesprochene Gedanke, daß die Sorge für den Erwerbslosen, das Bestreben der Arbeitgeber, den Lohn möglichst niedrig zu halten, bis zu einem gewissen Grade durchkreuzt. Es ist bezeichnend, daß Prof. Wolff in seinem Aufsatz gerade diese Wirkung der Arbeitslosenversicherung als besonders abschreckend hervorhebt. Er schreibt: „Früher schloß jede Absatzstockung das Korrelat schon in sich. Die Arbeiterentlassungen riefen ein verstärktes Angebot an Arbeitern hervor, das drückte auf die Löhne, und mit den ermäßigten Löhnen und der dadurch verbilligten Produktion war die Möglichkeit gegeben, den Markt zu behaupten oder den verlorenen wiederzugewinnen.“

Diese Anschauung hat in der Vorkriegszeit verhindert, daß ein systematischer Schutz der Arbeitslosen durchgeführt wurde. Abgesehen von einigen zum Teil ganz kleinen Orten, wo aus Gemeindemitteln den Gewerkschaften geringe Zuschüsse zu den Unterstützungen der Arbeitslosen gegeben wurde, oder wo man besondere Arbeitslosenkassen einrichtete, beschränkte sich die Unterstützung der Erwerbslosen auf die Inanspruchnahme der Armenunterstützung mit all den üblen Folgen, die damals diese für den Unterstützten mit sich brachte. Nur die Gewerkschaften hatten aus eigener Kraft für ihre Mitglieder die Unterstützung der Arbeitslosen durchgeführt, wobei sie allerdings bei der Beschränktheit ihrer Mittel nicht so durchgreifend helfen konnten, wie sie selbst es wünschten.

Die Nachkriegszeit verschärfte das Arbeitslosenproblem ungemein. Aus den Störungen der Absatzmärkte unserer modernen Industriestaaten und aus den starken Veränderungen des modernen Arbeitsapparates erwuchs ein dauernder Überfluß an Arbeitskraft in einem früher unbekanntem Ausmaße. Zugleich zeigte der Arbeitsmarkt sich als unendlich viel nervöser als früher. In viel schnellerer Folge wechselten Konjunkturperioden, verbunden mit stärkerem Arbeitsandrang, mit Krisenperioden und krisenhaftem Anschwellen der Arbeitslosigkeit. Die Massenhaftigkeit der Arbeitslosigkeit zwang, die Unterstützung der Erwerbslosen, die die Gewerkschaften seit Jahrzehnten vergeblich gefordert hatten, allgemein durchzuführen. Es war die Tat der Volksbeauftragten, die sofort nach der großen Umwälzung im November 1918 eine allgemeine Erwerbslosenfürsorge einführen. Der steigende Einfluß der Gewerkschaften mußte dann diese Erwerbslosenfürsorge weiter befestigen und ausbauen. Aber mit dieser Fürsorge war das von den Gewerkschaften erstrebte Ziel nicht erreicht. Die Unterstützung war eine Fürsorge mit all den für zahlreiche Arbeiter unerträglichen Härten, die eine nur auf die Unterstützung der Bedürftigen abgestellte Fürsorge hat. Sie war nicht ein sozialpolitisches Rechtsgut jedes Arbeiters, sondern der Erwerbslose hat zunächst seine besondere Bedürftigkeit nachzuweisen. Hunderttausende von Arbeitslosen wurden zurückgewiesen, sei es, daß sie als Söhne und Töchter von den Eltern durchgeschleppt werden mußten, sei es, daß dem erwerbslosen Vater zugemutet wurde, vom Verdienst seiner Kinder zu leben. Wohl haben die Gewerkschaften und die Partei im Laufe der letzten 10 Jahre seit Einführung der Erwerbslosenfürsorge manche Härten beseitigen können, aber immer blieben infolge des Fürsorgesystems unerträgliche Härten bestehen. Helfen konnte hier nur die Schaffung einer reichsgesetzlichen Versicherung, die dem Versicherten einen unbestreitbaren Rechtsanspruch auf Unterstützung gewährt, ohne Rücksicht darauf, ob er im Sinne einer Fürsorge bedürftig ist oder nicht. Für dieses Ziel haben sich die Gewerkschaften gegen starke Hindernisse mit aller Kraft eingesetzt. Nötig war die Versicherung aber auch, um den Erwerbslosenschutz vor einem etwaigen Abbau zu schützen und ihn fest und untrennbar in das System unserer deutschen Sozialversicherung einzugliedern. Wir haben schon darauf hingewiesen, daß zahlreiche Unternehmer und auch Wissenschaftler heute noch grundsätzliche Gegner eines möglichst weitgezogenen Arbeitslosenschutzes sind. Gerade jene Kreise, die in der Niedrighaltung des Lohnes angeblich die Voraussetzung einer Wirtschaftsgesundung selten wol-

len, und gegen die sich der Arbeiter immer wieder zu wehren hat, sehen im Arbeitsschutz ein starkes Hindernis ihrer Pläne. Der Arbeitslose, müde gemacht durch lange Entbehrungen, soll sich zu jedem Lohn anbieten und damit das Tarifhollwerk der Gewerkschaften niederreißen. Weil die Arbeitslosenversicherung ihm den Widerstand ermöglicht, hat sie viele Gegner, die an ihrem Abbau arbeiten. Die Schaffung der Arbeitslosenversicherung hat diese Gefahr beseitigt.

Wenn auch das am 1. Oktober 1927 in Kraft tretende Gesetz nicht alle von den Gewerkschaften aufgestellten Forderungen erfüllt, wenn es auch noch manche Lücken läßt, als Ganzes ist das Gesetz ein außerordentlicher Fortschritt der deutschen Sozialpolitik, gerade weil es nach jahrzehntelangen zähen Ringen der Gewerkschaften endlich den Rechtsanspruch der Arbeitslosen auf eine angemessene Unterstützung fest verankert.

Während der parlamentarischen Arbeiten ist das Gesetz weit über den ursprünglichen Regierungsentwurf hinausgewachsen. Es vereinigt nunmehr die Arbeitslosenversicherung und die Arbeitsvermittlung, die Berufsberatung und die weiteren Aufgaben in einer einheitlichen Reichsanstalt. Die Verwaltung der Reichsanstalt untersteht Organen, die zu je einem Drittel aus Vertretern der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und öffentlichen Körperschaften bestehen. Im übrigen wird, sowohl der öffentliche Arbeitsnachweis von den Gemeindeverwaltungen, wie auch die Unterstützung des Arbeitslosen von der Reichsverwaltung und den Landesverwaltungen gelöst. Diese in der deutschen Sozialversicherung bisher unbekannte Form der Selbstverwaltung stellt auch die Arbeitgebervertreter, insbesondere in den einzelnen Arbeitsämtern, vor schwierige und verantwortungsvolle, aber zugleich auch überaus wichtige Aufgaben. Die Arbeitsvermittlung muß künftig sehr viel besser ausgebaut werden. Wir müssen los von dem sowohl für den Arbeiter wie für die Volkswirtschaft unerträglichen Formen des wilden Arbeitsuchens. Die Arbeitsvermittlung muß systematisiert werden. Wenn heute auf diesem Gebiete noch so vieles im Argen liegt, so trifft auch die Arbeiterschaft sehr viel Schuld. Nicht immer ist der Arbeitsvermittlung die nötige Aufmerksamkeit geschenkt worden.

Die Arbeitslosenversicherung beseitigt jede Bedürftigkeitsprüfung. Wer versichert ist, erhält im Falle der Erwerbslosigkeit die ihm zustehende Unterstützung. Versichert sind grundsätzlich alle Personen, die gegen Krankheit pflichtversichert sind, soweit es sich um Angestellte handelt, solche, die der Angestelltenversicherungspflicht unterliegen. Damit sind grundsätzlich alle Arbeiter, ohne Rücksicht auf das Lebensalter (also praktisch vom 14. Lebensjahr an) und ohne Rücksicht auf die Lohnhöhe, und die Angestellten bis zu einem Jahresgehalt von 6000 RM., versichert. Die Voraussetzung für den Bezug der Unterstützung ist, daß der Versicherte in den letzten 52 Wochen vor seiner Erwerbslosigkeit mindestens 26 Wochen versichert gewesen ist. Die Bemessung der Unterstützung weicht künftig von dem bisher angewandten Prinzip ab. Sie wird entsprechend der Lohnhöhe gestaffelt, andererseits bemißt sich der Beitrag gleichfalls nach der Lohnhöhe. Die Staffelung der Unterstützungssätze ist gelegentlich kritisiert worden. Man wollte darin von radikaler Seite eine Gefahr sehen. Angeblich würde dadurch die Masse der Arbeitslosen auseinandergerissen. Das ist Unsinn. Die augenblickliche Erwerbslosenfürsorge kennt keine einheitliche Unterstützung, sondern sie staffelt nach Ortsklassen und Wirtschaftsgebieten. Gerade hierin liegt eine außerordentliche Benachteiligung zahlreicher Erwerbsloser. Es ist unmöglich, die vielgestaltigen Lebensverhältnisse sämtlicher Erwerbsloser mit den gleichen Unterstützungssätzen unterstützen zu wollen. Tatsächlich ist die Staffelung nach dem Lohne das einzig richtige Prinzip, wobei man natürlich über die Abgrenzung der Staffelung und die auf die einzelnen Staffeln entfallenden Unterstützungen streiten kann. Die Kosten der Versicherung werden einschließlich der Verwaltung, aus Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gedeckt, doch dürfen diese Beiträge, wie auch bisher, zusammen höchstens drei Prozent des Arbeitsentgeltes betragen. Die Staffelung der Unterstützungssätze ist aus folgender Tabelle zu ersehen:

Klasse	Wöchentliches Arbeitslohn	Haupt- einheitslohn unterz.	Höchstsatz
	Mark	in Proz. d. Einheitsl.	eininkl. der Zuschl. f. Anz. u. in Proz.
1	Bis *10	8	75
2	10 bis 14	12	80
3	14 bis 18	16	85
4	18 bis 24	21	90
5	24 bis 30	27	95
6	30 bis 36	33	100
7	36 bis 42	39	105
8	42 bis 48	45	110
9	48 bis 54	51	115
10	54 bis 60	57	120
11	mehr als 60	63	125

Neu ist, daß der Erwerbslose auch in anderen Orten, als wo er bisher gearbeitet hat, die Unterstützung beziehen kann. Neu eingeführt ist auch die Möglichkeit, daß Arbeitslose, die eine Lehr-

zeit beendet haben, für eine Reihe von Wochen die Unterstützung auf der Wanderschaft beziehen können. Die Dauer der Unterstützung beträgt grundsätzlich bis zu 26 Wochen, sie kann jedoch in Zeiten eines besonders schlechten Arbeitsmarktes bis zu 39 Wochen ausgedehnt werden. Das Gesetz gibt weiter die Möglichkeit, für langfristige Erwerbslose eine besondere Krisenfürsorge durchzuführen. Diese wird dann nicht aus den Beiträgen, sondern zu vier Fünftel vom Reich und zu einem Fünftel von der Gemeinde bestritten. Während für die Arbeitslosenversicherung der absolute Rechtsanspruch auf die Leistung besteht, ist für die Krisenfürsorge das Bedürftigkeitsprinzip maßgebend, d. h. nur der Bedürftige soll Krisenunterstützung empfangen können. Eine weitere Bestimmung läßt auch die Durchführung der Kurzarbeiterunterstützung, sei es allgemein oder für einzelne Betriebe, zu. Die Krankenversicherung der Erwerbslosen wird grundsätzlich in der bisherigen Form fortgeführt, es tritt dann an die Stelle der Arbeitslosenunterstützung die Krankenunterstützung in gleicher Höhe. Ausgebaut ist die Bestimmung über die Erhaltung der Anwartschaft in den übrigen Zweigen der Sozialversicherung für langfristige Erwerbslose. Die Versicherung übernimmt auch grundsätzlich, ähnlich wie bisher, die Förderung von produktiven Maßnahmen (Notstandsarbeiten). Wesentlich verändert ist der Rechtszug. Der Versicherte kann künftig gegen eine Entscheidung des Vorsitzenden des Arbeitsamtes Einspruch beim sogenannten Spruchschuß einlegen und gegen die Entscheidung dieses Spruchschusses kann er die Spruchkammer beim Landesarbeitsamt anrufen. Fälle grundsätzlicher Natur können dann weiter vom Spruchsenat entschieden werden. Darin liegt eine gegenüber dem augenblicklichen Zustand sehr wertvolle Rechtsgarantie für den Versicherten.

Wir wiederholen: Das Gesetz entspricht sicherlich in einzelnen Teilen nicht den von den Gewerkschaften aufgestellten Forderungen. Es ist kein Zweifel, daß im Laufe der nächsten Jahre noch vieles an diesem Gesetz verbessert werden muß. Als Ganzes jedoch bedeutet es einen für die deutsche Arbeiterschaft überaus wichtigen Fortschritt der sozialen Versicherung. Nach jahrzehntelangen Kampf ist es gelungen, was zunächst hohnlachend abgelehnt wurde, nämlich die Durchsetzung des grundlegenden Prinzips, daß der Arbeitnehmer den Anspruch hat, unterstützt zu werden in den Perioden, wo die Wirtschaftsverfassung ihm keine Möglichkeit gibt, von seiner Arbeitskraft Gebrauch machen zu können. Jetzt gilt es für die Arbeitnehmerschaft, alle Kraft einzusetzen, diesen Schutz weiter auszubauen. Dazu gehört auch der Ausbau der leider oft nicht genügend beachteten Arbeitsvermittlung. Hieran mit allen Kräften mitzuarbeiten, muß die Aufgabe aller Gewerkschafter sein.

Franz Spliedt.

Sport, Jugend und Arbeiterbewegung.

Technik und Wissenschaft haben im Laufe der letzten Jahrzehnte eine Reihe von Errungenschaften zu verzeichnen, die für unsere wirtschaftliche Entwicklung von größter Bedeutung sind. Es bedarf nur des Hinweises auf die immer weiter um sich greifende Verwendung der Elektrizität, des Funk-, Auto- und Flugwesens, die Erzeugung von Kunstseide, Herstellung von Stickstoff aus der Luft und die Verflüssigung der Kohle. Auf allen diesen und vielen anderen Gebieten handelt es sich um Großtaten langwieriger mühevoller Forschungsarbeit, um Triumphe des menschlichen Geistes und der Technik über die widerstrebende Materie, die von den Zeitgenossen nicht hoch genug eingeschätzt werden können. Was sehen wir aber? Nur verhältnismäßig wenige kennen die Namen derjenigen, deren Arbeit bereits gewaltige technische und wirtschaftliche Umwälzungen herbeigeführt hat und noch weitere voraussehen läßt.

Wir leben in einer Zeit, die von dem Augenblick beherrscht wird, in der die Sensation allein die allgemeine Aufmerksamkeit zu erregen imstande ist, mag sie auch noch so geistloser Natur sein. Geistige Errungenschaften von noch so großer und umfassender Tragweite berühren die Menschen nicht. Einige Abhandlungen in den Fachzeitschriften, kurze Berichte in der Tagespresse — und die Sache ist erledigt. Kaum aufgetaucht, ist der Name des betreffenden Erfinders oder Entdeckers schon wieder der Vergessenheit anheimgefallen. Allenfalls taucht er hier und da wieder in Verbindung mit dem weiteren Ausbau seiner geistigen Arbeit auf. Die Masse nimmt davon aber kaum Notiz, es sei denn, daß sich der Name mit einem sportlichen Ereignis verknüpft.

Was in dieser Weise immer allgemeiner in die Erscheinung tritt ist der Ausfluß jener Sportseuche, die fortgesetzt weiter um sich greift und alles geistige Leben zu ersticken droht. Ausgehend von der Jugend der faulenzenden besitzenden Kreise, hat sie allmählich auch die arbeitende Jugend bis in das reifere Alter hinein erfaßt und übt dort ihre verhängnisvollen, geisttötenden Wirkungen aus. Noch sind zwar Kräfte vorhanden, die sich gegen ihr weiteres Vordringen auflehnen

und der auch die Arbeiterschaft bedrohenden sportlichen Versimpelungsgefahr entgegenarbeiten. Aber diese Kräfte sind verhältnismäßig wenig zahlreich und deshalb nur schwach. Auf der Gegenseite sind viel größere Kräfte, vor allem wesentlich stärkere Mittel tätig. Daher hier auch der größere Erfolg, der zu einer allgemeinen Geistesverblödung führt und eine baldige kräftige Reaktion erfordert. Ohne diese kann es nicht abgehen, wenn die Arbeiterschaft vor schweren wirtschaftlichen und sozialen Schädigungen bewahrt bleiben soll.

Nichts zeigt so deutlich die Tatsache des geistigen Tiefstandes und der rein sportlichen Einstellung weitester Volkskreise, als die brennende Aufmerksamkeit, mit der gegenwärtig überall das Problem des Ozeanfluges verfolgt und besprochen wird. Seitdem der Schwede Lindbergh den Ozean von Amerika aus überquerte, sind ihm andere gefolgt und die Zahl der Ozeanflieger oder solcher, die es werden wollen, nimmt immer mehr zu. Anlaß dazu bilden nicht so sehr ernster zu nehmende Bestrebungen, die hierbei sich ergebenden Schwierigkeiten technisch zu überwinden und dem Verkehr neue Wege zu erschließen, sondern ein rein sportliches Interesse, blöde Rekordjägerie, die Sucht, Sensation zu erregen. Und die bürgerliche Presse kommt diesen Bestrebungen in weitestem Umfange entgegen. Die illustrierten Zeitungen bringen wochenlang in jeder ihrer Nummer die Bilder dieser Ozeanüberwinder, die Zeitungen widmen ihrem Leben und ihren Leistungen spaltenlange Aufsätze, genau wie sie vorher Filmgrößen, Boxerweltmeister und sonstigen Kapazitäten der sportlichen Betätigung feierten.

Inzwischen haben die aufs höchste gespannten Erwartungen, die auf den deutschen Ozeanflug gerichtet waren, eine kleine Enttäuschung erfahren. Er mußte aufgegeben werden, weil sich die Wetterverhältnisse als zu ungünstig erwiesen. Das wird jedoch nicht hindern, den Versuch unter ähnlichen Begleiterscheinungen zu wiederholen, denn die sportbegeisterte Masse will ihre Sensation haben. Daß dabei die Flugtechnik etwas gewinnt, kommt nur so nebenbei in Betracht, obgleich dieser Gewinn die Hauptsache sein sollte. Für derartige Zwecke ist aber das Geld nur schwer locker zu machen. Immerhin ist es nicht uninteressant festzustellen, wie sich unter diesen Umständen die Leistungsfähigkeit des Flugzeugs entwickelte. Es sind gerade 20 Jahre her, als es dem Franzosen Bleriot gelang, mit dem von ihm konstruierten Eindecker den ersten Luftsprung von 150 Metern zu machen. Das war im August 1907. Im September des gleichen Jahres machte Farman einen Flug von 90 und im Januar 1908 einen solchen von 1000 Metern. Ihm folgten andere, darunter Milbur Wright im Dezember 1908 mit einer ununterbrochenen Flugzeit von 2 Stunden 20 Minuten. Heute ist man bereits auf eine ununterbrochene Flugdauer von 52 Stunden und 11 Minuten als Höchstrekord gelangt. Das sind Erfolge, die man früher nicht für möglich hielt. So sehr sie aber auch anzuerkennen sind, vermögen sie doch nicht den unangenehmen Beigeschmack zu verwischen, den die Umstände hervorgerufen, unter denen sie — besonders in den letzten Jahren — erzielt wurden. Denn wenn auch die persönliche Leistung des Fliegers sowie sein Wagemut hierbei eine beachtenswerte Rolle spielen, so ist es doch erst die Arbeit des Konstrukteurs, die technische Leistung, die ihm zu seinem Erfolge verhalfen. Von dem ist aber nur ganz nebenbei die Rede.

Was hier von der Rekordjägerie in der Luft bemängelt wird, trifft in noch weit schlimmerem Maße für die Sportfexerei auf anderen Gebieten zu. Hier feiert sogar die Geistlosigkeit ihre höchsten Triumphe. Und hoch bedauerlich ist es, daß sich auch die Arbeiter an diesem Treiben beteiligen. Es soll nicht in Abrede gestellt werden, daß der Sport auch seine guten Seiten hat, indem er der körperlichen Eräftigung dient. Was aber in dieser Beziehung getrieben wird, geht oftmals über dieses Maß hinaus, insbesondere dann, wenn der Sport vollständig zum Lebensinhalt gemacht und die geistige Bildung sowie die politische und gewerkschaftliche Betätigung als nebensächlich und überflüssig betrachtet wird. Zum gesunden Körper gehört ein gesunder Geist! Dieser gesunde Geist wird aber nicht durch körperliche Übungen allein erzeugt, sondern er erfordert wie der Körper eine planmäßige und sorgfältige Ausbildung, wozu die nachhaltige Beschäftigung mit geistigen Dingen gehört. Erst durch die harmonische Veredlung von körperlicher und geistiger Arbeit kommt ein vollkommener Mensch zustande.

Der Kapitalismus hat sich lange Zeit verblich bemüht, die aufstrebende Arbeiterbewegung niederzuringen. Gewalt und Unterdrückung, Maßregelung und Verfolgung versagten. Das durch die gewerkschaftlichen und politischen Organisationen der Arbeiter geweckte Klassenbewußtsein, der durch sie erzeugte Wille zum geistigen, sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg konnte weder durch Ausnahmeerlasse noch durch sonstige Maßnahmen der herrschenden Klasse besiegt werden. Die Arbeiterbewegung wuchs, sie nahm fortgesetzt an Stärke und Kampffähigkeit zu. Ihr verdanken die Arbeiter die sozialen und wirtschaft-

lichen Errungenschaften der heutigen Zeit. Was sehen wir dagegen gegenwärtig. Auf gewerkschaftlichem und politischem Gebiete wenn nicht vollständigen Stillstand, so doch einen kaum merkbaren Fortschritt. Der Kapitalismus hat in der Sportbewegung einen Helfer gefunden, der ihm nicht willkommener sein kann und den er deshalb nach Kräften begünstigt. Gewiß, an dem gegenwärtigen unbefriedigenden Stand der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung tragen auch die langen Krisenjahre schuld. Deren Wirkungen wären aber wesentlich geringer, wenn die heranwachsende Arbeiterjugend sich besser der Pflichten gegen ihre Klasse bewußt wäre.

Bei einem nur zu großen Teile der Arbeiterjugend ist dieses Pflichtbewußtsein nicht vorhanden; er lebt stumpf und gedankenlos dahin und steht den Bestrebungen der gewerkschaftlichen und politisch organisierten Arbeiterschaft vollständig fremd gegenüber. Das ist nicht die Schuld dieser Jungen! Sie haben es nicht anders gelernt und wissen daher nicht, wie sehr sie sich durch ihr Fernbleiben von der gewerkschaftlichen und politischen Mitarbeit gegen das verständigen, was ihnen als Erbe ihrer Väter und Arbeitsbrüder zugeflossen ist. Sie geben dem Kapitalismus preis, was jene unter schwersten Entbehrungen und härtesten Kämpfen errungen haben. Das ihnen ins Bewußtsein zu rufen, ist daher erstbeste Pflicht jedes organisierten Arbeiters. Die Arbeiterbewegung braucht die Jugend! Ohne ihre Gewinnung und Mitarbeit ist ein dauernder sozialer und wirtschaftlicher Aufstieg der Arbeiterklasse nicht möglich!

Mattulat.

des Liedes: „Brüder, zur Sonne, zur Freiheit“ schloß die gut verlaufene Feier ab, bei der sich unser Gesangverein „Senefelder“ und die freien Turner besonderen Dank erwarben. Er sei ihnen nochmals erstattet.

Am Montagmorgen gings dann in die Ausstellung. 250 Lehrlinge waren angetreten. Nach kurzen erklärenden Worten des Kollegen Winkler, übernahmen die Führer ihre Gruppen und die Besichtigung begann nach geordnetem Plane. Es ist zweifellos etwas viel gewesen, was da den Lehrlingen zugemutet worden ist, aber größtes Interesse der Lehrlinge war von Anfang bis Ende wahrzunehmen. Das war für mich direkt Ereignis. Denn dieses Interesse zeigte, daß die Lehrlinge für berufliche Dinge wohl genug übrig haben, wenn ihnen verständige und verständliche Belehrung wird. Der Tag, der den Lehrlingen von den Prinzipalen freigegeben worden ist, hat den Lehrlingen nicht nur eine gute Übersicht über das graphische Gewerbe geboten, sondern ihnen dürften auch so manche wissenschaftliche Zusammenhänge klar geworden sein. Schade, daß nicht allen Lehrlingen solche Unterweisung werden kann. Der Freund unseres Berufsnachwuchses kann das nur bedauern.

Gegen Abend begann dann die Heimreise. Da alle Gruppen ihre erwachsene Führung mitgebracht hatten, ging sie glatt vonstatten, so daß auch hier kein peinlicher Rest zu tragen blieb. Alles in allem, ein vorbildliches Jugendtreffen! Möchten noch viele solcher Art folgen. Dieses Urteilst dürfte der beste Dank sein für alle die bemüht waren, zum Gelingen dieses Jugendtreffens beizutragen.

Hans Ronnger.

stellung des Mannes ging die Gleichheit der Hordenindividuen dahin. Der Mann gründete sich die Familie. Die Ehe war natürlich nicht aus dem Zauber romantischer Liebe entsprungen, sondern war, wirtschaftlich gesehen, der Ausdruck geschlechtlicher Arbeitsteilung. Der Mann war der Gebieter. Er konnte sein Weib mißhandeln, verwechseln, vernichten und verschenken. Alle schwere Arbeit wurde ihr aufgebürdet. Sie mußte Pflanzen, Knollen und Brennholz suchen, das Feuer unterhalten, die Kleider anfertigen, die kleinen Kinder aufziehen, die Boote des Mannes rudern und seine Jagdbeute holen. Und der Mann ging seiner Jagd nach. Da die Hauptnahrungsquelle das Wild war, war der Mann der wirtschaftlich stärkere und die Frau von ihm abhängig. Dieser Zustand dauerte ungezählte Jahrtausende. Er endigte mit dem Aufkommen künstlicher Nahrungsquellen.

Mit dem Moment, wo die Frau durch das Suchen von Wurzeln und Knollen den Ackerbau erfunden hatte, wurde ihre soziale Stellung eine andere. Die Frau wurde sehaft. Sie bildete nun den Mittelpunkt der Wirtschaft, des Hauses und der sozialen Organisation. Der Mann streift noch auf der Jagd umher. Die Frau ist Besitzerin des Ackers und verfügt über die Lebensmittel. Die Frau hat ihrerseits nun das soziale Übergewicht über den Mann erlangt. Die Frau hat sich nicht nur wirtschaftlich, sondern auch rechtlich vom Mann freigemacht. Es ist die Zeit des Mutterrechts. Die Herrschaft des Mannes ist gebrochen. Die Frau steht auf dem Höhepunkt ihrer Macht. Und die soziale Stellung, die sie auf dieser Kulturstufe inne hatte, wird von ihr in der ganzen späteren Kulturentwicklung nicht mehr erreicht.

Durch die Ergiebigkeit des Ackerbaus kann der Mann die Jagd vernachlässigen. Auch er wendet sich dem Ackerbau und der Tierzucht zu und wird sehaft. Handel und Verkehr entsteht, den auch der Mann besorgt. Durch diese Tätigkeiten erwirbt er sich Reichtum. Seine soziale Stellung erstarkt dadurch wieder. Er macht sich von der Frau unabhängig. Sie wird ihm wieder untertan. Der Mann verdrängt sie vom Ackerbau und sie kommt in das Haus des Mannes. Damit ist sie in die alte Hörigkeit zurückgekehrt und ihr Schicksal war damit auf Jahrtausende hinaus besiegelt. Die ökonomische Überlegenheit des Mannes hebt sich immer mehr. Die Familie erstarkt. Das Spinnen, Nähen, Flechten, Köchen, die Herstellung von Kleidung, wird die Hauptbeschäftigung der Frau. Sie nimmt in der Familie eine sehr untergeordnete Stellung ein. Die Frau ist die Magd des Mannes, aus der möglichst viel herauszupressen versucht wird.

Im ganzen Mittelalter, bis ins 18. Jahrhundert hinein, ist die soziale Stellung der Frau von dem eben geschilderten Charakter beherrscht. Sie steht unumschränkt unter der Obhut und Gewalt des Mannes. Vom Mädchen bis zur Witwe wird sie unter Vormundschaft gehalten. Das Gesetz betont die völlig untergeordnete Beschaffenheit des Weibes. So trägt alles dazu bei, Wirtschaft, Sitte, Gesetzgebung, Staat, Religion, den Mann hoch über die Frau zu erheben. Der Mann hat alle Macht und alles Recht im Staate.

Vom Büchertisch.

Abtreibung oder Verhütung der Schwangerschaft. Von Maria Winter. Verlag der Neuen Gesellschaft, Berlin-Hessenwinkel. Preis 50 Pf.

Diese Schrift geht aus von der Tatsache, daß die Abtreibungen — die Seichtum oder Tod urendlich vieler Frauen bedeuten — trotz aller damit verbundenen Gefahren, trotz aller Gefängnisstrafen, keine Abnahme zeigen, weil Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit, Unsicherheit der Lebenslage, Furcht vor Vererbung von Fehlern und andere ernste Gründe oft die Geburt eines Kindes als das größere Unglück erscheinen lassen. Die Verfasserin ist entschiedene Gegnerin jeder Abtreibung; umso mehr aber tritt sie für stärkste Verbreitung der Kenntnis solcher Mittel ein, die geeignet sind, ungewollte Schwangerschaften zu verhüten. Diesen Ziele dient die vorliegende Schrift, die alle in Frage kommenden Mittel und ihre Anwendung in Wort und Bild schildert, ohne irgendwie anstößig zu wirken.

Feuilleton.

Die soziale Stellung der Frau im Verlaufe der Menschheitsgeschichte.

I.

Natürlich kann in einem kurzen Zeitschriftenaufsatz kein erschöpfendes Referat über die soziale Stellung der Frau, die diese im Verlaufe der Geschichte der menschlichen Entwicklung inne hatte, gegeben werden. Dieser Aufsatz will daher auch keine strenge lückenlose Schilderung sein, sondern er will nur die markantesten Grundzüge der sozialen Stellung der Frau in den Jahrtausenden über aufzeigen.

Forschen wir zuerst nach der sozialen Stellung der Frau in der Urzeit. Diese Periode des fast tierähnlichen Zustandes, in dem es keine Armen und Reichen gab, die Menschen den Unbillen der Natur restlos preisgegeben und angewiesen waren auf das, was ihnen die Natur bot, gab es innerhalb der Hordengesellschaft noch keine Höherstellung des Mannes gegenüber der Frau. Ein jeder war Gleicher unter Gleichen. Die Horde war noch nicht zerspalten in Familien, sondern bildete eine große Blutverwandtschaftsfamilie. Die soziale Stellung wurde nicht bestimmt nach dem Geschlecht, sondern nach dem Alter. Der herrschende soziale Geist war bedingt durch den harten Kampf ums Dasein. Da die Horde fast noch ohne Waffen und Werkzeug war, hing das Bestehen und Gedeihen der Horde von dem Grade des Zusammenhaltens der Hordenindividuen ab. Die Gleichstellung von Mann und Frau entsprang daher nicht dem Bewußtsein von der Gleichwertigkeit der Geschlechter, sondern dem Zwang.

Gegen Ende der Urzeit vollzog sich eine gewaltige kulturliche Umwälzung. Die Feuerentflammung war entdeckt worden. Die Waffenerzeugung machte Fortschritte. So gewann der waffentragende Mann das Übergewicht über die mit der Feiderbearbeitung und den Kindern belastete Frau; so versklavte sie. An der sozialen Macht-

Jugendtreffen in Dresden.

Für den 21. und 22. August hatte der Gau Dresden seine Lehrlinge zu einem Jugendtreffen nach Dresden gerufen und — die Lehrlinge waren dem Rufe zahlreich gefolgt. Nur die Chemnitzler machten eine nicht gerade rühmliche Ausnahme, was zu bedauern ist, aber wichtiger noch ist die Ursachen zu beseitigen, die solch geringe Teilnahme auslösten. Denn die fehlenden Lehrlinge haben etwas verpaßt. Konnte auch erwartet werden, daß dieses Jugendtreffen in Verbindung mit dem Besuche der Ausstellung „Das Papier“ ein Erlebnis sein würde, so sind doch alle Erwartungen weit übertroffen worden. Die Ursachen hierfür liegen in dem Entgegenkommen der Kollegen, besonders der Dresdener, und der Unternehmer. Während die Dresdener Kollegen für gute Unterkunft der Lehrlinge sorgten, hatten die Unternehmer den Montag frei gegeben. Ihnen allen Dank auch öffentlich. Leider glaubten einige Unternehmer, diesen Tag jugendliche Arbeitskraft nicht entbehren zu können; sie haben sich kein Denkmal gesetzt.

Am Sonnabendabend trafen die Lehrlinge in Dresden ein und wurden ohne größere Schwierigkeiten in ihre Quartiere gebracht. Am Sonntagmorgen waren Führungen durch die Stadt, die Gemäldegalerie, den zoologischen Garten und das Planetarium geplant. Die größere Zahl entschied sich für den zoologischen Garten. Er ist auch sehenswert. Und lehrreich war der Gang zugleich. Am Nachmittag gings dann geschlossen in die Ausstellung, um eine Vorbesichtigung — jeder für sich — vorzunehmen. Denn 19 Uhr war im großen Saale des Ausstellungspalastes Begrüßungsabend.

Der Begrüßungsabend hat einen selten schönen Verlauf genommen. Lehrlinge, Eltern und Kollegen mit ihren Angehörigen füllten den großen, schön ausgeschmückten Saal. Mit tausend dürfte die Zahl der Besucher des Begrüßungsabends zu knapp geschätzt sein. Das Programm war gut ausgewählt. Konzert, Gesang, Lieder zur Laute und rhythmische Tänze der freien Turnerinnen, Striesen, wechselten ab. Alle Darbietungen fanden reichen Beifall. Die Begrüßung erfolgte durch den Kollegen Winkler, die Festrede hielt Kollege Ronnger. Gemeinschaftlicher Gesang

Gesucht für erstklassigen Betrieb

IN BRASILIEN:

1 Photograph
für Mehrfarben- und Offsetreproduktion,

1 Chemigraph
(Mehrfarbenzähler) mit Erfahrungen in Strichätzung und dem Kopierverfahren,

1 Retuscheur
für Positiv- und Negativretusche, bevorzugt wird gewesener Chromolithograph.

Reflektiert wird nur auf allererste Kräfte. — Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Photographie an

J. Matth. Gildemeister, Bremen, Allenwall 6.

Gesucht tüchtige, erfahrene

Chromo-Lithographen,

die auch in Schrift und Zeichnung bewandert sind.

Fr. Ewerz & Co., A.-G., Blechemballagenfabrik, Lünebeck.

1 Autoätzer 1 Strichätzer

möglichst vielseitige Kräfte, gesucht.

Wilh. Riegger, Karlsruhe, Herrenstraße 48.

Zinkdruckplatten

in la Lithographie-Qualität.

la Auswaschtinktur

Zinkätzsalz D. R. P.

Entsäuerungspulver, Schleifkugeln

sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck.

Karl Meß G. m. b. H., Berlin SO 36, Wiener Straße Nr. 50
Fernspr. Mor. 12389